Eingangsstempel Landratsamt

Schulstempel der ausgebenden Schule (ohne Schulstempel ist die Bearbeitung nicht möglich)

Landkreis Leipzig

Antrag auf Erstattung notwendiger Schülerbeförderungskosten im Landkreis Leipzig für berufsbildende Schulen

Landratsamt Leipzig
Liegenschafts- und Kultusamt
SG Schülerbeförderung/ ÖPNV
04550 Borna

Informationen:
www.schuelerbefoerderung.landkreisleipzig.de

1 Angaben des Schülers BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN	**2 Angaben zu Eltern /Sorgeberechtigten bei minderjährigen Schülern** (Der Bescheid wird an die **unter 2.1** eingetragene Person gesandt.)
Name	2.1 Name, Vorname (Sorgeberechtigte/r)
Vorname	2.1 Adresse wenn abweichend
Geschlecht weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐	
Ortsteil	2.1 Telefon - E-Mail (freiwillige Angabe)
Straße/Haus-Nr.	2.2 Name, Vorname (Sorgeberechtigte/r)
PLZ/Ort	2.2 Adresse wenn abweichend
Geburtsdatum	
Kundennummer (wenn bekannt)	2.2 Telefon - E-Mail (freiwillige Angabe)

3 Angaben zur Schule Schuljahr: _____/_____

Berufliches Schulzentrum

Schulort	Schulname	Klassenstufe

bei Schulwechsel – bisherige Schule: _____

4 Angaben zur Beförderung

☐	**Bildungsticket für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende** im Selbsterwerb (gültig im gesamten MDV-Gebiet): Erwerb bei einem Verkehrsunternehmen als ABO-Vertrag (Mindestvertragslaufzeit 12 Monate). Eine Erstattung erfolgt ab dem Schulmonat der Antragstellung bis zum letzten Schulmonat in der laut Bescheid festgelegten monatlichen Höchstgrenze abzüglich des Eigenanteils.
☐	**Schülerregionalkarte** (gültig im gesamten Kreisgebiet ab Erhalt bis zum Ende des Schuljahres): Die Schülerregionalkarte erhalten Sie auf dem Postweg nach Einzahlung des Eigenanteils gemäß Bescheid. Die Zahlung des Eigenanteils ist per Überweisung nach der positiven Bescheid-erteilung zu leisten.
☐	**Privat:** Die Genehmigung erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen. Begründung bitte formlos beifügen!

Einstiegshaltestelle
(Wohnort, Haltestelle): _____

Ausstiegshaltestelle
(Schulort, Haltestelle): _____

Unterschrift siehe Rückseite (ohne Unterschrift ist die Bearbeitung nicht möglich!)

5 Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil - Befreiung aufgrund der Kinderzahl

Nach § 14 der Schülerbeförderungssatzung sind alle weiteren Geschwister von der Zahlung des Eigenanteils befreit, sofern eine Familie bereits für zwei Schüler Eigenanteile im Landkreis Leipzig entrichtet.
Für nachfolgend aufgeführte Kinder zahle ich im Landkreis Leipzig einen Eigenanteil in der Schülerbeförderung:

Name	Vorname	Schule im Landkreis	Geburtsdatum

6 Abtretungserklärung / Datenübermittlungserklärung für den Sozialleistungsbezug

☐ Ich bin Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII); Asylbewerberleistungen nach dem § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG); Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WOGG); Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
(Eine Kopie des jeweils aktuellen Bescheides ist beizufügen)

☐ Ich erkläre mich widerruflich einverstanden, dass hinsichtlich des angegebenen Leistungsbezuges ein direkter Datenaustausch mit dem Kommunalen Jobcenter bzw. dem Team Bildung und Teilhabe des Landratsamtes erfolgen kann.

Hiermit beantrage ich, dass die Ansprüche auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 Abs. 4 SGB II bzw. § 34 Abs. 4 SGB XII unmittelbar an das Kultusamt überwiesen werden. Ich trete damit den Anspruch auf die Schülerbeförderungskosten in Höhe des in der Schülerbeförderungssatzung festgelegten Eigenanteils zu Gunsten des Liegenschafts- und Kultusamtes zur Begleichung der geforderten Schülerbeförderungskosten ab. Bezüglich der Datenübermittlungserklärung ist mir bewusst, dass ich diese jederzeit für die Zukunft widerrufen kann.

7 Beim Besuch eines Beruflichen Schulzentrums ist der Antrag jährlich neu zu stellen. Für die Bearbeitung des Antrages sind folgende Angaben erforderlich:

Zeitraum der Ausbildung: von _____ bis _____

Berufliches Gymnasium	☐	Berufsfachschule	☐
Berufsvorbereitungsjahr	☐	Berufsgrundbildungsjahr	☐
Fachoberschule	☐	Sonstiges	☐

Der Besuch des Beruflichen Schulzentrums erfolgt in unmittelbarem Anschluss an die allgemeinbildende Schule: ☐ ja ☐ nein

Bestätigung durch die Schule

_____
Stempel/Datum/Unterschrift der Schule

☐ Ich versichere, dass o. g. Antragsteller kein Lehrlingsentgelt bzw. keine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Sozialgesetzbuch (SGB) III oder andere Ausbildungshilfen erhält.

8 Versicherung der wahrheitsgemäßen Angaben und Verpflichtung zur Entrichtung des Eigenanteils

Ich/wir versichere(n), alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und verpflichte(n) mich/uns zur Zahlung des Eigenanteils entsprechend der Schülerbeförderungssatzung vor Empfang des Fahrausweises. Sollten die Voraussetzungen, die zur Ausgabe des Fahrausweises geführt haben (bspw. durch Umzug oder Schulwechsel) entfallen, so werde(n) ich/wir die Karte unverzüglich zurückgeben.
Für die Beförderung im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes, diese können unter www.mdv.de eingesehen werden. Der/die Antragsteller(in) erkennt diese Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes mit Unterzeichnung des Antrags an.

X_____	X_____	X_____
Ort, Datum	1. Unterschrift des Personensorgeberechtigten bzw. des Schülers bei Volljährigkeit	ggf. Unterschrift des 2. Personensorgeberechtigten

9 Informationen zum Datenschutz

Das Landratsamt Landkreis Leipzig verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung, der Auszahlung und der Verwaltung sowie der Ausgabe, Änderung und dem Ersatz verlustiger Schülerfahrkarten sowie zur Fahrausweisprüfung. Hierbei erhalten die an der Vertragserfüllung beteiligten Stellen und beauftragte Dritte (z.B. Verkehrsunternehmen - VU) die jeweils erforderlichen Daten. Nur insoweit das VU oder dessen eingesetzte Dienstleister rechtlich dazu verpflichtet ist oder wird, erfolgt eine Weitergabe von Kundendaten an auskunftsberechtigte Stellen.
Die Daten werden durch das VU mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen (§§ 195, 199 BGB; 257 HGB; 147 AO) gelöscht. Die jeweilige Frist bemisst sich mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Vertragsverhältnis endet. Der Vertragspartner hat das Recht auf Auskunft über die beim Landratsamt bzw. den zur Vertragserfüllung beteiligten Stellen gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf deren Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung. Ferner besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Vertragserfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit der von ihnen bereitgestellten Daten und ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes sind auf der Homepage des Landkreises Leipzig www.landkreisleipzig.de unter (Behördenwegweiser / Organigramm / Beauftragte) einsehbar.
Die auskunftsersuchende betroffene Person hat ihre Identität hinreichend nachzuweisen. Hat die Auskunft gebende Stelle berechtigte Zweifel an der Identität des Anfragenden, so werden ggfls. weitere Prüfschritte eingeleitet und die Auskunft nach der Verifizierung erteilt. Bei Auskunftsersuchen soll die Art der personenbezogenen Daten näher bezeichnet werden, über die die Auskunftserteilung beantragt wird (z. B. Zeitraum oder Vorgang) und durch einen aussagekräftigen Betreff (z. B. Auskunftsersuchen) ergänzt werden. Eine Übersicht aller Verkehrsunternehmen ist im Internet unter www.mdv.de (Rubrik: Über uns / Verbundpartner/ Gesamtes Verbundgebiet) zu finden.

X_____	X_____	X_____
Ort, Datum	1. Unterschrift des Personensorgeberechtigten bzw. des Schülers bei Volljährigkeit	ggf. Unterschrift des 2.Personensorgeberechtigten